

Informationsblatt zur Kraftfahrzeugversicherung (LKW Vollkasko)

für alle Maßnahmeträger und Einrichtungen aus den Bereichen Kinder, Jugend, Kultur, Bildung, Freizeit und sonstige gemeinnützige oder soziale Organisationen (90.550.700000)

Dieses Infoblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.



Versicherbare Fahrzeuge

Alle LKWs mit mehr als 3,5 to bis max. 7,5 to Gesamtgewicht, wobei Sonderaufbauten u./o. Werbefolien bis 15.000,00 € in der Kasko mitversichert sind.



Versicherungsumfang

- Haftpflicht mit 100 Millionen € Deckungssumme, die Höchstentschädigung je Person beträgt 12 Millionen €;
- Vollkasko inkl. Teilkasko mit einer Selbstbeteiligung von 500,00 € für Teilkasko 150,00 €
- Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden (beitragsfrei)
Bremschäden: entstehen unmittelbar durch den Bremsvorgang an dem Kraftfahrzeug.
Betriebsschäden: sind Schäden, die der Betrieb und die spezielle Verwendung des Kfz mit sich bringen, die aber nicht auf einem Unfallereignis beruhen.
Reine Bruchschäden: sind Ermüdungsbrüche (Dauerbrüche) an Fahrzeugteilen, z. B. Achsen oder Radaufhängungen, die Folge von Materialfehlern oder Überbeanspruchung sein können.
- GAP-Deckung (Zuschlag von 10%) bei Zerstörung oder Verlust des Leasingfahrzeuges während der Laufzeit des Leasingvertrages für offen stehenden Leasing- Restbetrag abzüglich der Entschädigungsleistung, der Rest- und Altteile sowie der Selbstbeteiligung.
- Insassenunfall nach dem Pauschalssystem, mit den Versicherungssummen von 30.000,00 € für den Todesfall und 60.000,00 € für den Invaliditätsfall



Voraussetzung

Das Fahrzeug muss als LKW auf die Organisation zugelassen sein.



Geltungsbereich

Europa, gemäß Definition AKB



Vertragsgrundlagen

AKB 07/2014 (Gothaer), BBRJET LKW VK 01/ 2021.

Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.



Rückstufung im Schadensfall

Für jeden gemeldeten Schadenfall (Kfz-Haftpflicht) wird der Versicherungsnehmer gemäß den jeweils gültigen AKB/ TB zurückgestuft. D.h., wenn Ihr Vertrag in die SF-Klasse 3 eingestuft ist und Sie einen Schadenfall verursachen, wird der Vertrag im darauf folgenden Jahr in SF-Klasse 2 eingestuft, daraus folgt die Einstufung in die Tarif-Gruppe 1.



Jahresprämien (inkl. Gesetzlicher Versicherungssteuer)

- Tarif-Gruppe 1: SF Klasse 0 bis 2: 1.886,01 €
- Tarif-Gruppe 2: ab SF Klasse 3: 1.529,01 €



Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit beigefügtem Anmeldeformular, die folgenden Unterlagen müssen beigefügt werden:

- Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I
- Kopie der Vorversicherung (letzte Prämienrechnung oder Nachtrag), sofern vorhanden.



Obliegenheit im Schadenfall

Abweichend von den Bedingungen sind alle Schäden unverzüglich an die Bernhard Assekuranzmakler GmbH zu melden. Bitte nutzen Sie dazu möglichst unseren SOS Schadenmeldung Online-Service auf unserer Internetseite www.bernhard-assekuranz.com oder setzen Sie sich telefonisch unter +49 (0) 8104 / 8916 – 530 mit uns in Verbindung.



Kontakt

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben steht Ihnen die Abteilung Vereine & Verbände gerne zur Verfügung:

Tel.: 08104 / 8916-530

E-Mail: service@bernhard-assekuranz.com

Versicherung jetzt ganz einfach online abschließen!
Scannen Sie hierzu einfach den Barcode, oder gehen Sie auf <https://versicherung.bernhard-assekuranz.com/>

